

Vorlage Nr.: **2021/0041**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **ZJD**

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Karlsruhe Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	17.06.2021	3	x		
Gemeinderat	22.06.2021	8	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsaufstellung für ein kommunales Konzept zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der Istanbul-Konvention in der beschriebenen Form weiter fortzusetzen, die Projektstellenlaufzeit um zwei Jahre zu verlängern und die Unterstützung der bestehenden Hilfs- und Beratungsangebote für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, fortzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Im Jahr 2017 hat die Bundesrepublik Deutschland das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ("Istanbul-Konvention") ratifiziert. Dieser Menschenrechtsvertrag ist am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten und verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, dessen Vorgaben umzusetzen.

Der Sozialausschuss hat mit Beschluss vom 18. Juli 2018 die Verwaltung aufgefordert, ein Konzept für die Fortsetzung der Aufgaben zum Thema häusliche Gewalt in Karlsruhe zu erarbeiten und im Rahmen dieses Konzepts die Vorgaben der Istanbul-Konvention umzusetzen. Für die Konzeptentwicklung wurde eine Projektstelle mit 0,5 VZÄ für zwei Jahre geschaffen.

Die vorliegenden ersten Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsaufstellung (siehe Anlage) wurden unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten mit Beteiligung des Koordinationskreises „Häusliche Gewalt überwinden“ und der Arbeitsgruppe Ausstieg aus der Prostitution erarbeitet.

Sie beziehen sich zunächst nur auf die Gewaltformen Häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt sowie Menschenhandel und Zwangsprostitution. Die Ergebnisse der Bedarfs- und Bestandsaufnahme zeigen, dass das Hilfesystem in Bezug auf viele Vorgaben der Konvention bereits gut aufgestellt ist. Es ist aber erkennbar, dass in einigen Bereichen im Rahmen der verpflichtenden Vorgaben der Istanbul-Konvention Nachbesserungs- und Entwicklungsbedarfe bestehen, um vorhandene Schutzlücken im Hilfesystem zu schließen und passgenaue Hilfsangebote auszubauen. Entsprechend werden in der Folge Vorlagen zu notwendigen Maßnahmen erstellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund der aktuellen finanziellen Gegebenheiten kann die Stadt Karlsruhe derzeit keine zusätzlichen freiwilligen Aufgaben übernehmen.

Dennoch empfiehlt die Stadtverwaltung, folgende Umsetzungsschritte anzugehen:

- Die Konzeptentwicklung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wird wie beschrieben fortgesetzt und auf alle Formen von Gewalt gegen Frauen ausgeweitet.
- Das vierjährige Projekt wird entsprechend des im Konzept genannten Zeitplans bis 2024 zu Ende geführt. Dafür ist die Verlängerung der Projektstellenlaufzeit um zwei Jahre notwendig. Die Verlängerung erfolgt im Rahmen des verwaltungsinternen Projektstellenverfahrens. Der Projektstellenumfang muss die aktuell bestehenden 0,5 VZÄ umfassen.

Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat sich Deutschland verpflichtet, geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Häusliche Gewalt mit einer bedarfsdeckenden Infrastruktur zu verhüten und zu bekämpfen. Die Bereitstellung von Schutzunterkünften und Unterstützungsdiensten sind damit staatliche Pflichtaufgaben. Bisher erfolgte die Finanzierung dieser Infrastruktur in Karlsruhe ausschließlich durch kommunale Mittel und Eigenmittel der Trägereinrichtungen. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist die angemessene und bedarfsdeckende Finanzierung jedoch mit Inkrafttreten der Istanbul-Konvention durch bundeseinheitliche Regelungen sowie die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel zu garantieren. Bis zu diesem Zeitpunkt liegt die Finanzierung der Infrastruktur allein bei der Kommune.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Sozialausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Istanbul-Konvention in der beschriebenen Form weiter fortzusetzen, die Projektstellenlaufzeit um zwei Jahre zu verlängern und die Unterstützung der bestehenden Hilfs- und Beratungsangebote für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, fortzusetzen.